

Auszug aus dem Protokoll

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
30.08.2023	8	40	2078	06.03.05.01

Öffentlicher Verkehr, Erstellen von Personenunterständen, Abrechnung Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Am 21. Mai 2003 hat der Grosse Gemeinderat für die Realisierung von Personenunterständen einen Rahmenkredit von Fr. 180'000.00 bewilligt und den Gemeinderat ermächtigt, die nötigen Objektkredite in abschliessender Kompetenz freizugeben.

Für folgende Haltestellen wurden Objektkredite von total Fr. 195'600.00 durch den Gemeinderat freigegeben:

Haltestelle	Teilkredite in Fr.	Bewilligt am
Schulhaus West und Erlachplatz	60'000.00	13. Juni 2005
Kreuz und Hady	14'000.00	23. Oktober 2006
Geisshubel mit Fahrradunterstand	60'000.00	4. Dezember 2006
Kreuz (Motion Eva Baltensberger)	29'000.00	10. September 2007
Hirzenfeld	32'600.00	13. Dezember 2021

Als letzter Realisierungsschritt wurde der Neubau des Personenunterstands Hirzenfeld an der Kirchlindachstrasse (Postauto) realisiert. Diese letzte Etappe verzögerte sich aufgrund eines Eigentümerwechsels der angrenzenden Parzelle. Zusätzlich benötigten die Planung und Auswahl eines neuen Bushäuschen-Modells mehr Zeit. Das Modell, welches bei den Haltestellen Hirzenfeld und Webergutstrasse (Fahrtrichtung Kirchlindach) verwendet wurde, war nicht mehr lieferbar.

Vom bewilligten Rahmenkredit (inkl. Nachkredit) wurden, wie vorangehend aufgeführt, Objektkredite von total Fr. 195'600.00 bewilligt. Diese wurden gesamthaft mit einem Betrag von Fr. 39'766.05 unterschritten. Die Ausgaben für die fünf Objektkredite betrugen Fr. 155'833.95.

Der benötigte Objektkredit für den Neubau des letzten Personenunterstands Hirzenfeld überschritt den Rahmenkredit um Fr. 15'600.00. Der Gemeinderat hat daher am 13. Dezember 2021 einen formell und rechnerisch nötigen Nachkredit in der Höhe von Fr. 15'600.00 genehmigt.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 109
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 2 lit. b

Detailerläuterung zur AbrechnungKreditgenehmigung

GGR	Verpflichtungskredit vom 21. Mai 2003	Fr. 180'000.00
GR	Nachkredit vom 13. Dezember 2021	Fr. 15'600.00
Total		Fr. 195'600.00

Arbeitsgattung	Kredit bzw. KV	Vergabe	Abrechnung	Differenz Abrechnung / Kredit
Beträge in Fr.	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST
Schulhaus West + Erlachplatz	60'000.00	Nicht lückenlos dokumentiert	47'180.80	-12'819.20
Kreuz + Hady inkl. Motion Eva Baltensberger	43'000.00	Nicht lückenlos dokumentiert	34'128.50	-8'871.50
Geisshubel mit Fahrradunterstand	60'000.00	Nicht lückenlos dokumentiert	48'993.15	-11'006.85
Hirzenfeld	32'600.00	26'644.50	25'531.50	-7'068.50
Total inkl. MWST	195'600.00	26'644.50	155'833.95	-39'766.05
Total gemäss Konto			155'833.95	

Begründung der Minderkosten gegenüber den jeweiligen Objektkrediten

Zwischen der Gutsprache des Rahmenkredits sowie der Realisierung des letzten Personenunterstands sind fast 20 Jahre vergangen. Infolge diverser Personalwechsel und Zuständigkeiten für dieses Projekt, sowie der nicht bis ins letzte Detail dokumentierten Unterlagen von früher kann keine genauere Begründung der Minderkosten zum Kreditantrag gemacht werden.

Objektkredit Schulhausstrasse West und Erlachplatz *Minderkosten Fr. 12'819.20*

Die Arbeiten konnten vermutlich günstiger vergeben werden als angenommen. Zudem wurden Reserven nicht benötigt.

Objektkredit Kreuz und Hady inkl. Motion Eva Baltensberger *Minderkosten Fr. 8'871.50*

Die Kosten für die Vorbereitung und für den Beizug von Fachstellen und Experten fielen tiefer aus als angenommen. Die Arbeiten konnten vermutlich günstiger vergeben werden als angenommen. Zudem wurden Reserven nicht benötigt.

Objektkredit Geisshubel mit Fahrradunterstand *Minderkosten Fr. 11'006.85*

Die Kosten für die Vorbereitung und für den Beizug von Fachstellen und Experten fielen tiefer aus als angenommen. Die Arbeiten konnten vermutlich günstiger vergeben werden als angenommen. Zudem wurden Reserven nicht benötigt.

Objektkredit Hirzenfeld *Minderkosten Fr. 7'068.50*

Die Metallbauarbeiten konnten zu einem besseren Preis, bei gleichbleibender Qualität, vergeben werden. Der Baumeister rechnete tiefer ab als offeriert.

Subventionen oder Beiträge Dritter

Keine.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die vorliegende Abrechnung geprüft und der Verpflichtungskreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 39'766.05 (-20.3 %) zugestimmt.

Antrag Gemeinderat

Die Abrechnung des Rahmenkredits für die Realisierung von Personenunterständen zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 6220.5090.02, mit Kosten von Fr. 155'833.95 (inkl. MWST) mit einer Unterschreitung von Fr. 39'766.05 (inkl. MWST) wird zur Kenntnis genommen.

Beratung

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Das Eintreten ist vorgegeben.

GPK-Sprecherin Ruth Kaufmann (GFL): Zwischen der Bewilligung des Rahmenkredits und der Abrechnung sind 20 Jahre vergangen. Das ist wohl eher ungewöhnlich. Die Fragen, die sich gestellt haben, sind – wenn man das Antragspapier liest; es kommt mehrmals darin vor – vermutlich, vermutlich, zudem ist nicht alles ganz lückenlos dokumentiert, das hat bei uns folgende Fragen aufgeworfen:

- Wäre es nicht sinnvoll gewesen, nach dem bewilligten Teilkredit im Jahr 2007 eine Zwischenbilanz zu erstellen? Gibt es Vorgaben, dass ein bewilligter Kredit nach einer gewissen Anzahl Jahre überprüft werden muss? Oder gibt es Vorgaben über die Archivierung und von Unterlagen, solange ein Geschäft noch nicht abgeschlossen ist?
- Warum dauerte es von der Realisierung der Haltestelle Kreuz bis zum letzten Neubau des Personenunterstands Hirzenfeld an der Kirchlindachstrasse (Postauto) 14 Jahre?

Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP): Zuerst möchte ich sagen: Auch «Bushüsli» können einen Mehrwert sein für eine Gemeinde, nebst dieser Ferienbetreuung. Wir lassen jetzt nämlich dadurch die Leute nicht mehr im Regen stehen. Das ist mir noch wichtig zu sagen, an die vorangehende Diskussion. Ich komme zum Geschäft. Es geht hier um die Kreditabrechnung beim «Bushüsli» in Zollikofen und ihr habt lesen können, dass der Kredit mit einer Unterschreitung von rund Fr. 40'000.00 abschliesst. Wie es Ruth Kaufmann resp. aus den Bemerkungen der GPK richtig gesagt worden ist, ist die Dauer des Kredits sicher ausserordentlich, mit 20 Jahren. Das habe ich zumindest in diesem Rat, im Hochbau, so noch nie erlebt und das ist sicher auch dem Zustand geschuldet, weil nicht mehr ganz alle Details nachvollziehbar gewesen sind. Es ist aber auch hervorzuheben, dass es eben ein Rahmenkredit ist. Und ein Rahmenkredit sagt eigentlich aus: Wir haben nicht Punkt XY, in dem man etwas realisiert, sondern es ist etwas, was über eine längere Dauer geht. Hier war die Absicht, dass es mehrere «Bushüsli» geben soll und genauso wurde es schlussendlich auch realisiert. Ich gehe auf die Fragen der GPK ein:

- Nach einer Überprüfung des Kredits: Ich kann durchaus nachvollziehen, dass es gerade in einem GGR-Papier schwierig ist, wenn man Lücken drin hat. Es war also auch für die Bauverwaltung nicht angenehm und trotzdem ist es jetzt eben so, wie wir es vorgefunden haben. Wir haben das Beste daraus gemacht und alles so dargestellt, wie es möglich gewesen ist. Jedes der fünf «Bushüsli» ist separat durch einen Antrag als Objektkredit ausgelöst worden. Das heisst, jedes Mal ist eine Art Zwischenbilanz erfolgt – wie ist ursprünglich der Kredit gewesen und wieviel muss nun ausgegeben werden für das nächste «Bushüsli». Ein Kredit wird wirklich erst abgeschlossen, wenn alle geplanten Arbeiten realisiert worden sind. Vorher bleibt der Kredit offen, auch wenn es jetzt, wie in diesem Fall, 20 Jahre gedauert hat. Aber, bei der Gemeinde findet jedes Jahr eine Verpflichtungskreditkontrolle statt. Dort sieht man also genau, wo man steht.
- Zur zweiten Frage: Was ich mitbekommen habe – wegen dem Eigentümerwechsel der angrenzenden Parzelle ist es lange nicht klar gewesen, es war ein Hin- und Her, deshalb hat es sich verzögert. Aber eben auch, weil derselbe Typ «Bushüsli» dann inzwischen nicht mehr verfügbar war und ein neuer, ähnlicher Typ gefunden werden musste.

Der Gemeinderat beantragt euch um Kenntnisnahme.

Kenntnisnahme:

Die Abrechnung des Rahmenkredits für die Realisierung von Personenunterständen zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 6220.5090.02, mit Kosten von Fr. 155'833.95 (inkl. MWST) mit einer Unterschreitung von Fr. 39'766.05 (inkl. MWST) wird zur Kenntnis genommen.